

Da Ihro Majestät, die Königin von Engelland ... abermahls von Gott in Gnaden angesehen, und mit Leibesfrucht gesegnet worden ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1765?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn870491342>

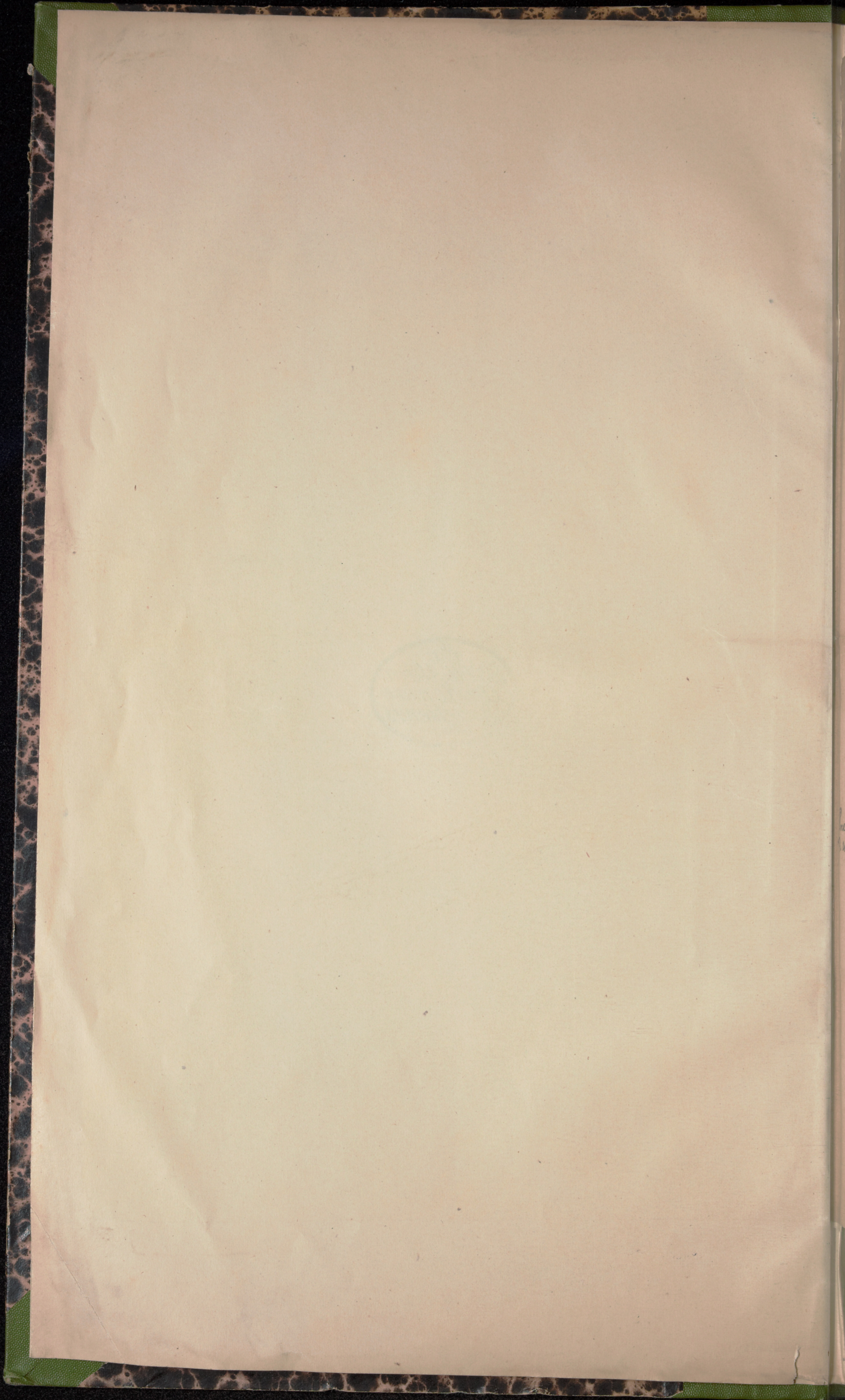
Druck Freier  Zugang





MK-7279.







Da Ihro Majestät, die Königin von Engelland 2c. Churfürstin zu Braunschweig = Lüneburg 2c. geborne Herzogin zu Mecklenburg 2c. abermals von Gott in Gnaden angesehen, und mit Leibesfrucht gesegnet worden: So wird auf ausdrückliche Verordnung, Ihro Herzoglichen Durchl. unsers gnädigst regierenden Landesherrn, wozu Sie Sich, aus besonderer persönlicher Hochachtung gegen Ihro Königliche Majestät, bewogen finden, dem grundgütigen Gott, für diese abermalige grosse Wohlthat, und ausnehmende Probe seiner gnädigsten Vorsehung herzinnigst Lob und Dank gesagt, und er zugleich inbrünstigst angerufen, daß er Ihro Majestät aufs neue, in seinen väterlichen und mächtigen Schutz nehmen, mit seiner Güte und Treue allenthalben umgeben, ihr Aus- und Eingehen mit seinem allezeit für sie wachenden Auge leiten, von Allerhöchst Deroselben, und Dero Königl. Frucht Ihres Leibes, alle widrige Zufälle entfernen, die beste Stunde zur Geburt bestimmen, darin mit seiner gnädigen Hülfe zur Seiten stehen, Allerhöchstdieselben, des Königs Majestät, das Königliche Haus, alle Desselben höchste Angehörigen, und

gesamnte Lande, mit einem gesunden und wohlgestalten
Königlichen Kinde erfreuen wolle! Er lasse auch das
selbe nachhero, durch das Bad der Wiedergeburt, in
der heiligen Taufe, von neuen geboren, ihm geheiligt,
mit seinem Geiste erfüllet, durch denselben auf dem
Wege des Lebens beständig geleitet, auch der Königin
Majestät, bey erwünschter Gesundheit und allem
Königlichen Hohergehen, viele Jahre unverrückt er-
halten, und mit noch immer sich vermehrenden Segen,
von neuen überschüttet werden.

Mit eben demselben segne er auch, des Königes
von Großbritannien Majestät, und gesamntes Kö-
nigliches Haus. Ingleichen Ihro Herzogl. Durchl.
unsern gnädigst regierenden Herrn; das gesamnte Her-
zogliche Haus Mecklenburg, und lasse dem Allerhöchst
und Höchsten Königlich und Herzoglichen Hause, bey
immet zunehmendem Flor, und beständigem Genuße aller
Arten des göttlichen Gedeuens und Hohergehens bis
an der Welt Ende ausgebreitet und erhalten werden.
Dieß alles thue der Herr unser Gott, um des theure-
sten Verdienstes, und der Fürbitte Christi willen,
Amen!



Intimation

Intimation

wegen der geschehenen Kaiserlichen Wahl und Trönung.

Nachdem der Allmächtige Gott das bisherige Gebet aller getreuen Reichs: Unterthanen in Gnaden erhört, und es dahin gefüget hat, daß durch einhellige Wahl der sämmtlichen Herren Chur: Fürsten, der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Leopold der II. König in Ungarn und Böhmen, auch Erzherzog zu Oesterreich, am 30sten jüngst verwichenen September in des Heil. Römischen Reichs Wahl: Stadt Frankfurth am Mayn, zum Römischen König erwählet, dem: nächst am 9ten October d. J. zum Römischen Kayser gekrönt, und also dadurch der bisher erledigt gewesene Kayserliche Thron mit einem Christli: chem Oberhaupt glücklich wiederum versehen und besetzt worden; So sind Wir schuldig, der Göttlichen Allmacht so wohl für die bisherige Beschüz: ung des heiligen Römischen Reichs, als für gnädigste Verleihung eines würdigen Reichs: Oberhaupt's, mit Herz und Mund Unser öffentliches Dank: Opfer darzubringen, und zugleich inbrünstig zu bitten, es wolle der Allwaltende Gott die jetztregierende Kayserliche Majestät bey vollkom: mensten Hohergehen, bis auf die spätesten Zeiten gnädiglich erhalten und Deroselben eine gesegnete, mit stetem Sieg wider des Reichs Feinde beglückte, und durch Gerechtigkeit bestätigte Regierung verleihen, damit Ruhe und Friede im Heil. Römischen Reich immer mehr und mehr befestiget und unter Göttlicher Allmachts: Hülfe, zu Ausbreitung der Ehre des Aller: höchsten, dann auch zu Ihrer Kayserl. Majestät unvergänglichem Ruhme ständig erhalten werden möge: Das wolle der Allerhöchste thun, um seines lieben Sohns, Unsers Erlösers und Herrn Jesu Christi Willen, Amen!

